



Beilage 2 zu STRB Nr. 7/2018

Geschäftsordnung GIS-Steuerung

16. Oktober 2018, Version 3.0

GIS-Steuerung

Die vom Stadtrat eingesetzte GIS-Steuerung (GIS-S) ist verantwortlich für die strategische Steuerung aller GIS-Aspekte innerhalb der Stadt Zürich. Die GIS-S beaufsichtigt, steuert und entscheidet über die Umsetzung der «Strategie GIS Stadt Zürich 2030», kurz GIS-Strategie. Sie ist die Eskalationsinstanz bei allfälligen Uneinigkeiten in der GIS-Koordination (GIS-K).

Zusammensetzung

Vertretung Stadtrat

- Vorsteher TED; Richard Wolff (Vorsitz)
- Vorsteher HBD; André Odermatt

Vertretung Departemente

- Gerhard Schrotter, GeoZ (Stellvertretung Vorsitz)
- Andreas Németh, OIZ
- Simone Nuber, SSZ
- Peter Bär, UGZ
- Thomas Heil, SRZ
- Adrian Rieder, WVZ
- Fritz Römer, AfS

Stellvertretungen an den Sitzungen sind in Ausnahmefällen möglich.

Geschäftsstelle

Geschäftsstelle der GIS-S ist bei Geomatik + Vermessung. Sie ist für die Organisation, die Einladung und die Protokolle der Sitzungen GIS-S zuständig.

Aufgaben

Die GIS-S

- überprüft periodisch die GIS-Strategie und die Geschäftsordnung und kann sinnvolle und notwendige kleinere Änderungen daran in eigener Kompetenz vornehmen;
- legt das jährliche Programm zur Umsetzung der GIS-Strategie fest und überprüft die Zielerreichung;
- legt das Preismodell sowie die Preise für die Nutzung der zentralen Komponenten der städtischen Geodateninfrastruktur fest und überprüft diese regelmässig;
- unterstützt aktiv die Weiterentwicklung von «GIS Stadt Zürich»;

- informiert den Stadtrat über den Stand der Umsetzung der GIS-Strategie;
- bestimmt die Leitung der GIS-K, deren Stellvertretung, den Portfolio-Manager oder die Portfolio-Managerin sowie die für die Umsetzung der einzelnen strategischen Ziele zuständigen GIS-Koordinatorinnen und GIS-Koordinatoren in Absprache mit deren jeweiligen vorgesetzten Stellen. Momentan sind das*:

Name	Funktion	Dienstabteilung
Christian Gees	Leitung	GeoZ
Gunter Weigand	Stv. Leitung	AfS
Christian Hürzeler	Portfolio-Manager	AfS
Raphael Duchoud	GIS-Koordinator «Verfügbarkeit von Geodiensten»	TAZ
Bastian Graeff	GIS-Koordinator «Rechtliche Grundlagen, Normen und Standards»	GeoZ
André Graf	GIS-Koordinator «Nachhaltige Verfügbarkeit von Geodaten»	GeoZ
Isabella Kübler	GIS-Koordinatorin «Innovation»	GeoZ
Andreas Noack	GIS-Koordinator «Qualität und Metadaten»	GSZ
Olaf Schnabel Claudio Sparascio	GIS-Koordinator «Kommunikation»	AfS / SKZ

* Die GIS-Koordination ist ein offenes Gremium. Alle Dienstabteilungen und Fachstellen können Fachpersonen in die GIS-Koordination delegieren. Einzelheiten zu den Aufgaben und zur Organisation legt die GIS-Steuerung in deren Geschäftsordnung fest.

Die GIS-S entscheidet

- über kleinere Änderungen in der Strategie und in der Geschäftsordnung,
- über Inhalte der jährlichen Umsetzungsprogramme,
- über neue strategische Projekte,
- bei Uneinigkeit in der GIS-K,
- über Änderungen der Beurteilungskriterien für GIS-Projekte.

Die Mitglieder informieren in ihrem Departement über die Aktivitäten von «GIS Stadt Zürich» und bringen Anliegen der Departemente in der GIS-S ein.

Sitzungsrhythmus

Die GIS-Steuerung tagt 3–4-mal pro Jahr. Die Sitzungen dauern etwa zwei Stunden.

Arbeitsform

Wird von der GIS-S eine Entscheidung erwartet, sind entsprechende Erläuterungen und die Anträge vorzulegen. Die Unterlagen werden von der Geschäftsstelle zusammen mit der Traktandenliste verschickt. Die Projektleitenden oder die GIS-Koordinatorinnen und GIS-Koordinatoren stellen die Projekte persönlich vor. In Konfliktfällen werden die Projektleitenden oder die GIS-Koordinatorinnen und GIS-Koordinatoren von einer Person begleitet, welche die gegenteilige Position vertritt.

Entscheide

Entscheide können gefasst werden, wenn mindestens die Hälfte (5) der Mitglieder anwesend ist. Es gilt das einfache Mehr. Departementsvorstehende haben das Vetorecht.

Abstimmung mit IT-Delegation

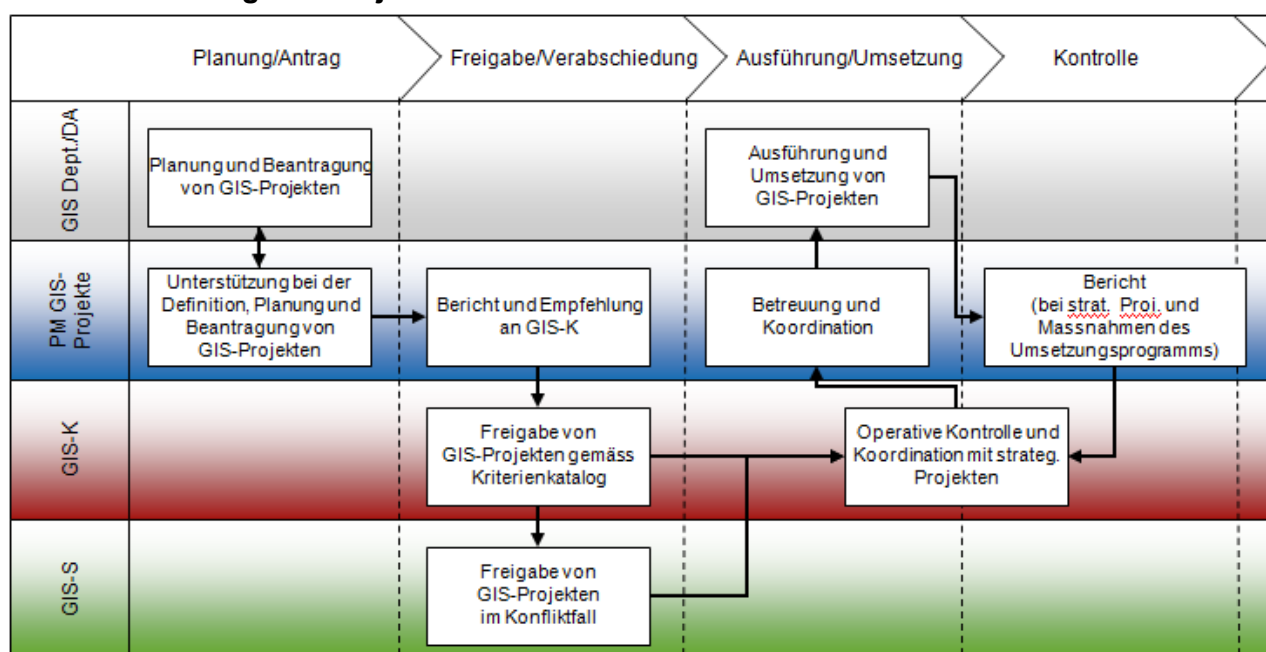
GIS-Projekte, welche die Kriterien eines IT-Projektes gemäss STRB Nr. 137/2017 erfüllen, müssen vor dem Beschluss von der zuständigen Stelle der IT-Delegation zur Beurteilung unterbreitet werden. Hierzu ist ein Mitbericht der GIS-K (bei strategischen GIS-Projekten zusätzlich eine Projektfreigabe durch die GIS-S) notwendig.

Demgegenüber werden GIS-Projekte, welche nicht die Kriterien eines IT-Projektes erfüllen, nach der Beurteilung durch die GIS-K (bei strategischen Projekten zusätzlicher Freigabe durch die GIS-S) direkt der zuständigen Stelle zum Beschluss vorgelegt.

Abstimmung mit dem jeweiligen Auftraggeber/Projektausschuss

Die Verantwortung betreffend Planung, Inhalt, Finanzierung und Abwicklung von GIS-Projekten liegt bei der jeweiligen Projektorganisation (Auftraggeber/Projektausschuss). In Konfliktfällen zwischen Projektgremien und GIS-Gremien entscheidet das zuständige Organ.

Ablauf Beurteilung GIS-Projekte



Traktanden und Einladung

Die Geschäftsstelle verschickt spätestens drei Wochen vor der Sitzung eine Traktandumfrage an die Mitglieder der GIS-S und die Leitung der GIS-K.

Traktandenvorschläge sind so zu formulieren, dass Inhalt (worum geht es) und Fragestellung (handelt es sich um eine Information oder einen Entscheid) daraus hervorgehen. Ebenso sind die benötigte Zeit inklusive Diskussion abzuschätzen sowie die Referentinnen und Referenten zu benennen.

Die Traktandenvorschläge müssen bis spätestens zwei Wochen vor der Sitzung bei der Geschäftsstelle eintreffen. Allfällige erläuternde Beilagen oder Faktenblätter sind der Geschäftsstelle ebenfalls bis spätestens zwei Wochen vor der Sitzung zuzustellen.

Über die definitive Traktandenliste entscheidet der Vorsitzende oder die Vorsitzende.

Die Sitzungseinladung inklusive allfälliger Beilagen wird etwa zwei Wochen vor der Sitzung durch die Geschäftsstelle per E-Mail verschickt.

Protokoll und Verteiler

Die Traktanden werden von der Geschäftsstelle protokolliert. Je Traktandum wird der Inhalt sowie die geführte Diskussion kurz zusammengefasst und die Entscheide aufgeführt.

Das Protokoll gilt zehn Arbeitstage nach dem Versand als genehmigt, wenn keine Ergänzungen bei der Geschäftsstelle eintreffen. Die Geschäftsstelle informiert über die Freigabe des Protokolls. Verteiler: GIS-S, GIS-K. Das Protokoll wird im Intranet zur Verfügung gestellt.